

## Zusammenfassende Hinweise zur Projektarbeit

(Stand: 01.09.2020)

<b>Allgemeines</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Studierenden haben in den ersten beiden Praxismodulen (1.+ 2. Studienjahr) je eine Projektarbeit (PA) zu erstellen. Die PA des 2. Praxismoduls wird zusätzlich präsentiert.</li> <li>▪ In den Praxismodulen 1 und 2 werden jeweils 20 ECTS-Punkte erworben.</li> </ul>
<b>Zielsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Durch die PA soll der Transfer der in den Theoriephasen gelegten wissenschaftlichen Grundlagen und deren Anwendung in den Praxisphasen dokumentiert werden.</li> <li>▪ Hierbei sollen die Erkenntnisse der jeweiligen Fachwissenschaft (z.B. BWL) auf eine betriebliche Fragestellung angewandt werden.</li> <li>▪ Die zu bearbeitende Fragestellung soll einer wissenschaftlich fundierten Problemlösung zugeführt werden. Die Studierenden sollen zeigen, dass sie betriebliche Prozesse qualifiziert bewerten, verarbeiten und weiterentwickeln können.</li> </ul>
<b>Zu fördernde Kompetenzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erweiterung der fachlichen Kenntnisse</li> <li>▪ Fähigkeit zu analytischem und kritisch-konstruktivem Denken</li> <li>▪ Analyse und Beurteilung spezifischer Praxisprozesse</li> <li>▪ Anwendung von Methoden wissenschaftlichen Arbeitens</li> <li>▪ Anwendung von Problemlösungs- und Projektmanagementtechniken</li> </ul>
<b>Themenfindung und -genehmigung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Themenvereinbarung erfolgt zwischen Studierenden und dem Dualen Partner.</li> <li>▪ Der Inhalt der PA hat sich an den Lerninhalten des jeweiligen Praxismoduls zu orientieren.</li> <li>▪ Die Genehmigung des Themas obliegt dem/der Studiengangsleiter/in.</li> </ul>
<b>Themenbearbeitung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Bearbeitung des Themas umfasst die Vorbereitung durch Literaturrecherchen, die intensive kritische Auseinandersetzung mit dem Thema, sowie die strukturierte schriftliche Ausarbeitung.</li> <li>▪ Die Arbeit hat den Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens zu genügen.</li> <li>▪ Bei der Bearbeitung sind neben den konkreten betrieblichen Gegebenheiten auch die wissenschaftlichen Erkenntnisse zu berücksichtigen.</li> </ul>
<b>Betreuung und Bewertung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Studienakademie benennt für die Betreuung und Bewertung eine/n wissenschaftlich qualifizierte/n Prüfer/in (Professoren/innen, Praxisvertreter/innen oder akademische Mitarbeiter/innen).</li> <li>▪ Die PA des 1. Praxismoduls wird mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet.</li> <li>▪ Im 2. Praxismodul werden schriftliche Ausarbeitung und Präsentation getrennt benotet, wobei der schriftliche Teil bestanden werden muss (mindestens 4,0). Für die Modulnote wird die PA 2-fach, die Präsentation 1-fach gewichtet.</li> </ul>
<b>Umfang</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ I.d.R. 20 bis 30 Textseiten ohne Abbildungen, Tabellen, Deckblatt, Verzeichnisse und Anhang. Abweichungen bedürfen der Zustimmung des/r Betreuers/in; nicht genehmigte Abweichungen führen zu einem angemessenen Notenabschlag!</li> </ul>
<b>Termine/Fristen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <u>Anmeldung</u>: schriftlich durch den Studierenden bis spätestens zu dem von der Studiengangsleitung festgesetzten Termin.</li> <li>▪ <u>Abgabetermin</u>: i.d.R. zu Beginn der auf die 2. bzw. 4. Praxisphase folgenden Theoriephase.</li> <li>▪ <u>Präsentationsseminar (nur für 2. PA)</u>: i.d.R. 2 bis 6 Wochen nach dem Abgabetermin.</li> </ul> <p>→ <b>Die genauen Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben!</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Werden festgesetzte Anmelde- oder Abgabetermine ohne wichtigen Grund versäumt, gilt die Prüfungsleistung als mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.</li> </ul>
<b>Einreichung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die PA ist zweimal in gedruckter Ausfertigung (bevorzugt Spiral- oder Leimbindung) sowie ein elektronischer Form (Textdatei auf CD-ROM, USB-Stick oder SD-Karte) einzureichen.</li> </ul>